



Landtag Rheinland Pfalz  
07.01.2019 07:28  
Tgb.-Nr. 5397



4782

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

17/4182  
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
LANDES BEIM BUND UND  
FÜR EUROPA, FÜR  
MEDIEN UND DIGITALES

Staatssekretärin  
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

Mein Aktenzeichen  
Ref. 253-1  
Bitte immer angeben

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Heike Raab  
vz.raab@stk.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 / 16 - 4100  
06131 / 16 - 4107

3. Januar 2019

**Betreff: Bericht über die 132. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom  
5. Dezember bis 6. Dezember 2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 132. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom 5. Dezember/6. Dezember in siebenfacher Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Europafragen  
und Eine Welt  
- Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der  
hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Behandlung gem. § 65 GOLT -



**Rheinland-Pfalz**

STAATSKANZLEI

**AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Die Bevollmächtigte  
des Landes beim Bund  
und für Europa, für Medien und Digitales  
informiert**

**Ergebnisse der 132. Plenartagung  
des Ausschusses der Regionen**

**vom 5.12.2018 bis 6.12.2018  
in Brüssel**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**Herausgeberin:** Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz  
beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz  
Tel. 06131/16-0  
E-Mail: [Poststelle@stk.rlp.de](mailto:Poststelle@stk.rlp.de)

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund  
und bei der Europäischen Union,  
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,  
Tel. 030/7 26 29-1000,  
E-Mail: [Poststelle-EU@lv.rlp.de](mailto:Poststelle-EU@lv.rlp.de)

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel,  
60, Avenue de Tervuren,  
B-1040 Brüssel,  
Tel.0032-2-736.97.29,  
E-Mail: [vertretungbruessel@lv.rlp.de](mailto:vertretungbruessel@lv.rlp.de)



**Auf der 132. Plenartagung wurden 15 Stellungnahmen und 4 Initiativstellungen beraten.**

**TOP 5. Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, COM(2018)375 final, COR-2018-03593-00-00-PAC-TRA – COTER-VI/045,**

Berichterstatter: **Catiuscia Marini** (IT/SPE) und **Michael Schneider** (DE/EVP)

Mit dem am 29. Mai veröffentlichten Vorschlag für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für den Programmplanungszeitraum nach 2020 werden folgende Ziele angestrebt: Beibehaltung einer Kohäsionspolitik für alle Regionen in Europa sowie des Grundsatzes der Multi-Level-Governance; Aufrechterhaltung der drei Kategorien von Regionen (weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen); weitere Fortschritte bei der Vereinfachung mit größerer Differenzierung und Flexibilität; Unterstützung der Idee eines Kleinprojektfonds für Bürgerprojekte im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die in der Verordnung ebenfalls beibehalten wurde. Weniger erfreulich an der vorgeschlagenen Verordnung ist die geplante Entkopplung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) von der Verordnung über gemeinsame Bestimmungen. Dies impliziert die mögliche schrittweise Ablösung des Europäischen Sozialfonds (ESF) von der Kohäsionspolitik (was eine ähnliche Entwicklung wie in Bezug auf den ländlichen Raum befürchten lässt). Zudem wird INTERREG EUROPE abgeschafft (was einen Rückschlag für die stärkere interregionale Zusammenarbeit bedeutet). Die makroökonomische Konditionalität wird beibehalten.

**TOP 6. Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus, COM(2018) 382 final, SWD(2018) 289 final, COR-2018-03597-00-00-PAC-TRA – COTER-VI/049**

Berichterstatteerin: **Susana Díaz Pacheco** (ES/SPE)

Der am 30. Mai veröffentlichte Vorschlag enthält die Ziele, den Anwendungsbereich und die Durchführungsbestimmungen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), in dem der Europäische Sozialfonds, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation und das Gesundheitsprogramm in einem Fonds zusammengeführt werden.

Die Stellungnahme bemängelt, dass der ESF+ vom EFRE und vom Kohäsionsfonds getrennt wurde, und befürchtet für die Zeit nach 2027 eine Aufspaltung der Kohäsionspolitik. Sie hält es für unbedingt erforderlich, den ESF+ als grundlegenden Bestandteil der Kohäsionspolitik anzuerkennen. Darüber hinaus begrüßt sie die Einbindung von Zielen aus Bereichen wie der Beschäftigung junger Menschen und die weitere Förderung sozialer Inklusion, Integration, Gesundheit und Armutsbekämpfung, wünscht sich jedoch Mittel und Mechanismen zum Ausbau von entsprechenden



Kapazitäten. Sie fordert eine stärkere Dezentralisierung und die Übertragung von Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten von der nationalen auf die lokale und regionale Ebene. Es wird ein Anteil von 15 % der Mittel für die Unterstützung der Beschäftigung junger Menschen gefordert. Die vorgeschlagenen Verbesserungen hinsichtlich Transparenz und Vereinfachung werden begrüßt.

**TOP 7. Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds**, COM(2018) 372 final, SWD(2018) 283 final, SWD(2018) 282 final, COR-2018-03594-00-00-PAC-TRA – COTER-VI/046  
Berichterstatter: **Michiel Rijsberman** (NL/ALDE)

In diesem Vorschlag werden die konkreten Ziele und der Anwendungsbereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds in einer einzigen Verordnung dargelegt.

Die Stellungnahme plädiert für einen Ausbau der Rolle der Kohäsionspolitik bei der Förderung von Projekten im Rahmen von Verpflichtungen des Pariser Klimaschutzübereinkommens und wünscht sich, dass der für Klimaprojekte vorgesehene Prozentsatz des Haushalts nicht beschränkt wird. Zudem fordert er detailliertere Klimaindikatoren.

**TOP 8. Vorschlag für eine Verordnung über besondere Bestimmungen für die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“** (Interreg), COM(2018) 374 final, SWD(2018) 283 final, SWD(2018) 282 final, COR-2018-03595-00-01-PAC-TRA – COTER-VI/047

Berichterstatterin: **Marie-Antoinette Maupertuis** (FR/EA)

Mit diesem Vorschlag sollen die Bestimmungen für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb der EU sowie zwischen den Mitgliedstaaten und angrenzenden Drittländern, Partnerländern, sonstigen Gebieten bzw. überseeischen Ländern und Gebieten festgelegt werden, sowohl in Verbindung mit den Förderungen aus dem EFRE als auch den Förderungen aus den Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln der EU (dem Instrument für Heranführungshilfe, dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit und dem Instrument für überseeische Länder und Gebiete).

Die Stellungnahme bemängelt die vorgeschlagenen Haushaltskürzungen einschließlich der Kürzung des ETZ-Haushalts um 1,847 Mrd. EUR (18 %), des Haushalts für grenzübergreifende bzw. interregionale Zusammenarbeit um 3,171 Mrd. EUR bzw. 474 Mio. EUR (42 % bzw. 83 %) sowie die Senkung der Kofinanzierungssätze von 85 % auf 70 %. Sie schlägt eine Verdopplung des Prozentsatzes für die Vorfinanzierung und eine Erhöhung des Prozentsatzes für die technische Hilfe auf 8 % vor. Darüber hinaus regt sie an, für den neuen Bestandteil 5 (interregionale Innovationsinvestitionen) ein eigenes separates Kapitel zu formulieren, um den territorialen Zusammenhalt zu stärken. Des Weiteren schlägt sie vor, Drittländern den Zugang zu interregionalen Innovationsinvestitionen zu gestatten.



**TOP 9. Verordnung über einen Mechanismus in einem grenzübergreifenden Kontext**, COM(2018) 373 final, SWD(2018) 282 final, SWD(2018) 283 final, COR-2018-03596-00-01-PAC-TRA – COTER-VI/048

Berichterstatter: **Bouke Arends** (NL/SPE)

Im Anschluss an die Initiative des luxemburgischen Ratsvorsitzes, der die Entwicklung eines neuen rechtlichen Instrumentes zur Überwindung bestehender regulatorischer und weiterer rechtlicher Hindernisse in Grenzregionen und die Erleichterung einer besseren Umsetzung grenzübergreifender operationeller Projekte vorgeschlagen hat, schlägt die Europäische Kommission eine neue Verordnung vor, um einen derartigen rechtlichen Mechanismus, den so genannten Europäischen Mechanismus in einem grenzübergreifenden Kontext, einzuführen.

Der Berichterstatter begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission und befürwortet den Vorschlag für einen Mechanismus in einem grenzübergreifenden Kontext, der eine bessere Nutzung der Freiheiten des Binnenmarkts ermöglichen soll.

**TOP 10. Reform der GAP**, COM(2018) 392 final, COM(2018) 393 final, COM(2018) 394 final, SWD(2018) 301 final, COR-2018-03637-00-01-PAC-TRA – NAT-VI/034

Hauptberichterstatter: **Guillaume Cros** (FR/SPE)

Die (am 2. Mai 2018 vorgelegten) Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2021-2027 bestätigen einen deutlichen Rückgang der Ausgaben für die GAP, den tatsächlich am stärksten betroffenen Politikbereich: Sein Anteil am EU-Haushalt sinkt von 37,6 % (2014-2020) auf 28,5 % (2021-2027). Für die erste GAP-Säule (Marktstützung) schlägt die Kommission eine Kürzung um 11 % und für die zweite eine noch umfangreichere Kürzung um 28 % vor. Im neuen Legislativvorschlag für die GAP nach 2020 (veröffentlicht am 1. Juni 2018) werden die Vorschläge der Kommission vom November 2017 aufgegriffen: Verringerung des Agrarhaushalts, Stärkung der Subsidiarität, Degressivität und Deckelung der Direktzahlungen.

**TOP 11. Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**, COM(2018) 380 final, SWD(2018) 289 final, COR-2018-04106-00-01-PAC-TRA – ECON-VI/036

Hauptberichterstatter: **Ximo Puig** (ES/SPE)

In ihrem im Mai 2018 vorgelegten Vorschlag zur Verlängerung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) schlug die Kommission vor, den EGF weiterhin außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) zu führen (wohingegen sich der AdR für eine Aufnahme des EGF in den MFR ausgesprochen hatte), und sah eine Aufstockung der Mittelausstattung auf lediglich 200 Mio. EUR vor (wohingegen sich der AdR für eine Mittelausstattung von 500 Mio. EUR pro Jahr statt der derzeitigen 150 Mio. EUR pro Jahr ausgesprochen hatte). Die Kommission hat allerdings den



Anwendungsbereich der Verordnung ausgeweitet, sodass sie nun gemäß der europäischen Säule sozialer Rechte sämtliche Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Globalisierung umfasst.

**TOP 12. Binnenmarktprogramm**, COM(2018) 441 final, SWD(2018) 320 final, COR-2018-03765-00-00-PAC-TRA – ECON-VI/038

Berichterstatterin: **Deirdre Forde** (IE/EVP)

Der Vorschlag für ein neues Binnenmarktprogramm für 2021-2027 ist Teil der Finanzierungsprogramme des nächsten MFR. Mit dem neuen Binnenmarktprogramm wird zum einen das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes – indem für Zusammenarbeit zwischen den Behörden gesorgt wird – und zum anderen die Erbringung von Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, gefördert. In diesem Programm werden Maßnahmen wie COSME, das Programm für kleine und mittlere Unternehmen, und das Statistikprogramm zusammengeführt. Ergänzt wird dies durch Steuerungsinstrumente auf dem Gebiet des Binnenmarktes sowie Dienstleistungen wie das Portal „Ihr Europa“, „Ihr Europa – Beratung“, das Binnenmarktinformationssystem und „SOLVIT“, das Netz für effektive Problemlösung im Binnenmarkt.

**TOP 13. Das Weltraumprogramm der Union und die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm**, COM(2018) 447 final, SWD(2018) 328 final, SWD(2018) 327 final, COR-2018-03640-00-00-PAC-TRA – ENVE-VI/036

Berichterstatter: **Andres Jaadla** (EE/ALDE)

Als Teil der Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und aufbauend auf der EU-Raumfahrtstrategie von 2016 hat die EU-Kommission im Juni ihre Vorschläge zu Verordnungen über das EU-Raumfahrtprogramm und die EU-Weltraumagentur vorgelegt. Der AdR hatte zur Raumfahrtstrategie seinerzeit von der Kommission gefordert, die langfristige Finanzierung des Galileo- und des Copernicus-Projektes sicher zu stellen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, lokale und regionale Gebietskörperschaften sowohl als Nutzer von Raumfahrtprojekten als auch als Entscheidungsebene und Standorte von Raumfahrtindustrien mehr in die Gestaltung der EU Politik in diesem Bereich einzubeziehen.

**TOP 14. Programm „Digitales Europa“ (2021-2027)**, COM(2018) 434 final, SWD(2018) 306 final, SWD(2018) 305 final, COR-2018-03951-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VI/044

Berichterstatter: **Markku Markkula** (FI/EVP)

Die Kommission schlägt vor, ein Programm „Digitales Europa“ einzurichten, das den Rahmen für die weitere Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt durch



Finanzierung und Investitionen bilden soll. Ziel des mit einem kombinierten Haushalt in Höhe von 13,7 Mrd. EUR ausgestatteten Programms ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern und die strategischen digitalen Kapazitäten in Europa auszubauen. Der Vorschlag der Kommission konzentriert sich auf fünf Bereiche: Aufbau und Stärkung der Kapazitäten für Hochleistungsrechnen und Datenverarbeitung in Europa; fachliche Unterstützung der Forschung im Bereich Künstliche Intelligenz und Maßnahmen zur Schaffung eines angemessenen ethischen und rechtlichen Rahmens; Sicherung der digitalen Wirtschaft, der Demokratie und der Gesellschaft in der EU durch die Stärkung der Cybersicherheit; Zugang aller Bürger zum Erwerb digitaler Kompetenzen; Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Die Stellungnahme weist auf die zentrale Rolle der lokalen und regionalen Behörden bei der Umsetzung des Programms „Digitales Europa“ hin. Sie möchte Hemmnisse im Bereich der Regulierung beseitigen und eine hohe Datenqualität sicherstellen. Sie fordert den Rückgriff auf gemeinsame Unternehmen und interregionale Partnerschaften und betont, dass das Netz digitaler Innovationszentren alle Regionen erreichen muss, und hält fest, dass die regionale Dimension dieses Netzes nicht Bestandteil des Rechtsrahmens ist. Es gehe vor allem darum, das Programm „Digitales Europa“ so attraktiv zu gestalten, dass Städte und Regionen sich für die Teilnahme am Programm entscheiden.

**TOP 15. Europäisches Solidaritätskorps und die neue EU-Strategie für junge Menschen**, COM(2018) 269 final, COM(2018) 440 final, SWD(2018) 168 final, SWD(2018) 169 final, SWD(2018) 317 final, SWD(2018) 319 final, SWD(2018) 318 final, COR-2018-03892-00-01-PAC-TRA – SEDEC-VI/042

Berichterstatter: **Matteo Luigi Bianchi** (IT/EKR)

Die Kommission schlägt vor, ein neues Programm für das Europäische Solidaritätskorps mit einer Mittelausstattung in Höhe von 1,26 Mrd. EUR aufzustellen. Ziel des Programms ist es, eine zentrale Anlaufstelle für 350.000 junge Europäer zu schaffen, die zwischen 2021 und 2027 Hilfeleistungen für bedürftige Gemeinschaften erbringen wollen, und sie in dieser Hinsicht zu unterstützen. Konkret schlägt die Kommission vor, die Liste der vom Europäischen Solidaritätskorps abgedeckten Bereiche um Maßnahmen der humanitären Hilfe in Nicht-EU-Ländern zu ergänzen. Darüber hinaus werden zusätzliche Finanzmittel und Mittel für gezielte Maßnahmen von kürzerer Dauer, auch im Heimatland des Empfängers, vorgeschlagen, die benachteiligten jungen Menschen die Beteiligung am Europäischen Solidaritätskorps erleichtern sollen.



**TOP 16. Das Programm InvestEU**, COM(2018) 439 final, SWD(2018) 314 final, SWD(2018) 316 final, COR-2018-03766-00-00-PAC-TRA – ECON-VI/039

Berichterstatter: **Konstantinos Agorastos** (EL/EVP)

Mit dem Programm „InvestEU“ sollen unter anderem der EFSI sowie die Finanzierungsinstrumente des früheren COSME-Programms abgelöst werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Fonds „InvestEU“ beratende Unterstützung und flankierende Maßnahmen bereitgestellt, die die Gründung und Weiterentwicklung von Projekten fördern sollen. Mit einem Beitrag von 15,2 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und von ca. 30 Mrd. EUR von anderen Partnern, darunter der EIB, wird „InvestEU“ zwischen 2021 und 2027 voraussichtlich zusätzliche Investitionen in Europa im Umfang von mehr als 650 Mrd. EUR mobilisieren. Der Multiplikatorkoeffizient würde sich somit auf durchschnittlich 13,7 belaufen, was knapp unter dem Koeffizienten des derzeitigen Juncker-Plans liegt. Dieser niedrigere Koeffizient erklärt sich aus den vier Politikbereichen, auf die mit dem neuen Fonds abgezielt wird, wobei insbesondere im sozialen Bereich die Investitionskapazitäten geringer sind.

**TOP 17. EU-Reformhilfeprogramm und Investitionsstabilisierungsfunktion**, COM(2018) 391 final, SWD(2018) 311 final, SWD(2018) 310 final, COM(2018) 387 final, SWD(2018) 298 final, SWD(2018) 297 final, COR-2018-03764-00-01-PAC-TRA – ECON-VI/037

Berichterstatterin: **Olga Zrihen** (BE/SPE)

Die von der Kommission am 31. Mai vorgelegten Verordnungsvorschläge sind Teil ihres am 2. Mai vorgelegten Vorschlags für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027. Zudem werden darin die am 6. Dezember 2017 vorgelegten Vorschläge zur Vertiefung der WWU aufgenommen. Das Reformhilfeprogramm (RSP) soll allen Mitgliedstaaten offenstehen und eine Mittelausstattung von 25 Mrd. EUR aufweisen. Das RSP soll ein Instrument zur Unterstützung von Reformen mit einer Mittelausstattung von 22 Mrd. EUR umfassen, das allen Mitgliedstaaten offenstehen soll. Sofern der Vorschlag in seiner derzeitigen Fassung angenommen wird, sähe die Praxis folgendermaßen aus: Ein Mitgliedstaat unterbreitet der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters die Reformen, die er durchzuführen beabsichtigt.

**TOP 18. Erweiterungspaket**, Initiativstellungnahme, COM(2018) 450 final, SWD(2018) 150 final, SWD(2018) 151 final, SWD(2018) 152 final, SWD(2018) 153 final, SWD(2018) 154 final, SWD(2018) 155 final, SWD(2018) 156 final, COR-2018-02352-00-00-PAC-TRA – CIVEX-VI/033

Berichterstatter: **Franco Iacop** (IT/SPE)

Die Kommission nahm das Erweiterungspaket 2018-2019 am 17. April 2018 an. Statt wie üblich im Herbst, um eine Abstimmung mit den jährlichen Bewertungen der Wirtschaftsreformprogramme der betroffenen Länder zu ermöglichen, wurde dieses Paket nun erstmals im Frühjahr angenommen. Seit dem 9. November 2016 sind daher



keine Fortschrittsberichte (im Allgemeinen ein Bericht für jedes der sieben Länder: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, FYROM, Montenegro, Serbien und die Türkei, zuzüglich eines Gesamtberichts) mehr veröffentlicht worden.

**TOP 19. Nachbarschaft und die Welt**, COM(2018) 465 final, COM(2018) 460 final, SWD(2018) 337 final, COM(2018) 461 final, COR-2018-04008-00-00-PAC-TRA – CIVEX-VI/038

Hauptberichterstatter: **Hans Janssen** (NL/EVP)

Die drei Kommissionsvorschläge, die in der Stellungnahme behandelt werden, sind Teil des Vorschlagspakets zu den Maßnahmen der EU im Bereich des auswärtigen Handelns im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Der Haushalt in Höhe von insgesamt 123 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 (was einer Steigerung von 30% gegenüber dem Betrag von 94,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020 entspricht) macht ungefähr 10% des gesamten MFR aus. Ein wichtiger Punkt hierbei ist allerdings, dass der Europäische Entwicklungsfonds für Afrika Karibik Pazifik-Länder nach diesen Vorschlägen in den EU-Haushalt aufgenommen würde (üblicherweise wurde er gesondert behandelt). Angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen nicht nur in Verbindung mit der traditionellen Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch der Außenpolitik, sicherheitspolitischen Herausforderungen usw. will die Kommission seine Struktur vereinfachen und seine Flexibilität und Wirksamkeit deutlich erhöhen.

**TOP 20. Besteuerung der digitalen Wirtschaft, Initiativstellungnahme**, COM(2018) 147 final, SWD(2018) 82 final, SWD(2018) 81 final, COM(2018) 1650 final, COM(2018) 146 final, COM(2018) 148 final, COR-2018-02748-00-01-PAC-TRA – ECON-VI/035

Berichterstatter: **Jean-Luc Vanraes** (BE/ALDE)

Die Kommission hat zwei Legislativvorschläge vorgelegt: Mit der ersten Initiative wird auf eine Reform der Regelungen zur Unternehmensbesteuerung abgezielt, um Gewinne dort zu verbuchen und zu versteuern, wo die Unternehmen über digitale Kanäle eine wesentliche Interaktion mit den Nutzern aufweisen. Bei dieser Option handelt es sich um die von der Kommission bevorzugte langfristige Lösung. Mit dem zweiten Vorschlag reagiert die Kommission auf die Forderung mehrerer Mitgliedstaaten nach einer vorläufigen Regelung zur Besteuerung der wichtigsten digitalen Geschäftstätigkeiten, die sich derzeit jeglicher Besteuerung in der EU entziehen. Dies betrifft zwei Arten von Geschäftsmodellen: 1. die Verwertung von personenbezogenen Daten durch Bereitstellung von Werbeflächen (Facebook, Google, Twitter, Instagram und Spotify in seiner kostenlosen Version) sowie 2. die Bereitstellung von Austausch-Plattformen für die Nutzer (Vermittlungsdienste, wie Airbnb und Uber). Die Bereitstellung von digitalen Inhalten (z. B. Netflix- oder Spotify-Abonnement) fällt nicht in den Anwendungsbereich des Vorschlags. Unternehmen, die elektronischen Handel betreiben, sind ebenfalls ausgenommen. Was Amazon



anbelangt, wird lediglich der sogenannte „Marketplace“-Bereich unter den Anwendungsbereich der vorläufigen Regelung zur Besteuerung von digitalen Geschäftstätigkeiten fallen. Gleiches gilt für Apple: Der US-amerikanische Großkonzern sollte grundsätzlich einer Besteuerung im Bereich seiner Schnittstelle für Anwendungen („App Store“) unterliegen. In beiden Fällen handelt es sich um Vermittlungsdienste. Ein Unternehmen würde unter den Anwendungsbereich der einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften fallen, wenn die durch seine digitalen Dienste erzielten Umsätze mehr als 50 Mio. EUR betragen und sich zugleich der Gesamtumsatz des Unternehmens auf 750 Mio. EUR oder mehr beläuft. Die Steuer würde jeweils an dem Ort anfallen, an dem sich der Nutzer gemäß seiner IP-Adresse oder gemäß sonstigen Geolokalisierungsverfahren befindet. Derzeit ist ein Steuersatz von 3 % vorgesehen.

**TOP 21. Finanzierung nachhaltigen Wachstums, Initiativstellungnahme, COM(2018) 97 final, COR-2018-02182-00-00-PAC-TRA – ECON-VI/034**  
Berichtersteller: **Tilo Gundlack (DE/SPE)**

In ihrem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums schlägt die Kommission eine EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vor und legt einen Fahrplan für weitere Arbeiten und Maßnahmen fest. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

- die Festlegung einer gemeinsamen Sprache für das nachhaltige Finanzwesen, d.h. ein einheitliches EU-Klassifikationssystem. Hierin werden der Begriff der Nachhaltigkeit festgelegt und die Bereiche genannt, in denen nachhaltige Investitionen größtmögliche Wirkung entfalten können;
- die Schaffung von EU-Kennzeichen für sogenannte „grüne“ Finanzprodukte auf der Grundlage dieses EU-Klassifikationssystems;
- die Klärung der Pflichten von Vermögensverwaltern und institutionellen Anlegern, das Kriterium der Nachhaltigkeit bei den Investitionsabläufen zu berücksichtigen und die Transparenz zu steigern;
- die Aufnahme der Nachhaltigkeit in die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die wichtigste Forderung der Stellungnahme lautet, dass der Anwendungsbereich der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften ausdrücklich auf die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit sowie auf den Zusammenhang zwischen Führungsstrukturen und Nachhaltigkeit ausgeweitet werden sollte.

**TOP 22. Modelle lokaler Energie-Ownership und die Rolle lokaler Energiekommunen im Rahmen der Energiewende in Europa, Initiativstellungnahme, COR-2018-02515-00-00-PAC-TRA – ENVE-VI/032,**  
Berichterstellerin: **Mariana Găju (RO/SPE)**

Diese Stellungnahme antwortet auf eine Befassung durch die österreichische EU-Ratspräsidentschaft und bietet die Gelegenheit, die besonderen Stärken und



Schwächen bestehender lokaler Eigentumsmodelle von Energieinfrastruktur zu beleuchten. Das Konzept der "Lokalen Energiegemeinschaften" wurde als offizielles Element der europäischen Energiewende in das Paket "Saubere Energie für Alle" der EU-Kommission aufgenommen, aber es sind weitere Anstrengungen notwendig, um die die Rechte, Strukturen und Funktion solcher Gemeinschaften genauer zu bestimmen, damit sie sowohl zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes als auch zur Demokratisierung der Energiesysteme beitragen können.

**TOP 23. Vorschlag für eine Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung**, COM(2018) 337 final, SWD(2018) 250 final, SWD(2018) 249 final, COR-2018-03645-00-00-PAC-TRA – ENVE-VI/034

Berichterstatter: **Oldřich Vlasák** (CZ/EKR)

Die EU-Kommission hat diesen Verordnungsvorschlag für Mindestanforderungen für die Wiederverwendung von Wasser im Mai als Teil der Umsetzung der Strategie zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Dieser Vorschlag wird nachhaltige Auswirkungen auf regionale und lokale Behörden haben, die für die Wasserkreisläufe in ihren Territorien verantwortlich sind, da er Mindestqualitätsstandards für wiederverwertetes Wasser in der Landwirtschaft setzt, wozu es bisher nur in sechs Mitgliedstaaten gesetzliche Regeln gibt. Die Idee ist, mit dieser Gesetzgebung die Wiederverwertung von Wasser für Bewässerung zu erleichtern und zu fördern, um vor dem Hintergrund von Wassermangel in Folge des Klimawandels Wasserknappheit zu vermeiden.

**TOP 24. Entschließung zu den Prioritäten des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2019**, COR-2018-05067-00-00-PRES-TRA – RESOL-VI/033

Die Europäische Kommission hat am 23. Oktober ihr Arbeitsprogramm für 2019 vorgestellt. Das Arbeitsprogramm spiegelt den Stand der Rede zur Lage der Europäischen Union von Jean-Claude Juncker im September wider. Nach Angaben der Kommission wurde eine Einigung über die Hälfte der vorgeschlagenen vorrangigen Legislativinitiativen erzielt, und 20 % befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium des Legislativvorgangs. Es wurde eine begrenzte Anzahl neuer Initiativen angekündigt: ein Reflexionsdokument über Möglichkeiten zur Sicherung eines nachhaltigen Europas für zukünftige Generationen, ein koordinierter Plan zur Entwicklung künstlicher Intelligenz in Europa; ein Aktionsplan zur Desinformation; eine Empfehlung zur Erstellung einer europäischen elektronischen Krankenakte. Außerdem wird eine Strategie für endokrine Disruptoren sowie eine Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen (und ein Aktionsplan für Batterien) vorgelegt. Darüber hinaus wird sich die Kommission für eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in den Bereichen Energie und Klima, Steuern und Sozialpolitik einsetzen. Sie beabsichtigt, den Rechtsstaat und die internationale Rolle des Euro zu stärken, über Fortschritte bei der Visa-Reziprozität zu berichten und Ideen für "Europa besser kommunizieren" vorzulegen. Schließlich



werden bestimmte Maßnahmen erforderlich sein, um den EU-Besitzstand im Zusammenhang mit dem Brexit anzupassen. Die Kommission wird nach dem Brexit auch Vorschläge zum Visumstatus britischer Staatsangehöriger vorlegen.

**TOP 25. Ausführungen von Michel Barnier, Chefunterhändler der EU für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, COR-2018-05026-02-01-PSP-TRA**

Titel	AZ	Berichterstatter	Ergebnis
<b>Verordnung über gemeinsame Bestimmungen</b>	COM (2018) 375 - final COR- 2018- 03593-00- 00-PAC- TRA - COTER- VI/045	<b>Catiuscia Marini (IT/PES)</b> und <b>Michael Schneider</b> (DE/EPP)	einstimmig
<b>Vorschlag über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds</b>	COM (2018) 372 - final SWD (2018) 283 - final SWD (2018) 282 - final COR- 2018- 03594-00- 00-PAC- TRA - COTER- VI/046	<b>Michiel Rijsberman</b> (NL/ALDE)	einstimmig
<b>Verordnung über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln</b>	COM (2018) 374 - final SWD (2018) 283 - final	<b>Marie- Antoinette Maupertuis</b> (FR/EA)	einstimmig

<b>unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)</b>	SWD (2018) 282 - final COR-2018-03595-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/047		
<b>Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext</b>	COM (2018) 373 – final SWD (2018) 282 – final SWD (2018) 283 – final COR-2018-03596-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/048	<b>Bouke Arends</b> (NL/PES)	einstimmig
<b>Vorschlag über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)</b>	COM (2018) 382 - final SWD (2018) 289 - final COR-2018-03597-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/049	<b>Susana Díaz Pacheco</b> (ES/PES)	einstimmig
<b>Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik</b>	COM (2018) 392 - final	<b>Guillaume Cros</b> (FR/PES)	mehrheitlich



	COM (2018) 393 – final COM (2018) 394 – final SWD (2018) 301 – final COR- 2018- 03637-00- 00-PAC- TRA - NAT- VI/034		
<b>Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung</b>	COM (2018) 380 - final SWD (2018) 289 - final COR- 2018- 04106-00- 00-PAC- TRA – ECON- VI/036	<b>Ximo Puig</b> (ES/PES)	mehrheitlich

<b>Reformhilfeprogramm und die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion</b>	COM (2018) 391 - final SWD (2018) 311 - final SWD (2018) 310 - final COM (2018) 387 - final SWD (2018) 298 - final SWD (2018) 297 - final COR- 2018- 03764-00- 00-PAC- TRA - ECON- VI/037	<b>Olga Zrihen</b> (BE/PES)	mehrheitlich
<b>Binnenmarktprogramm</b>	COM (2018) 441 - final SWD (2018) 320 - final COR- 2018- 03765-00- 00-PAC- TRA - ECON- VI/038	<b>Deirdre Forde</b> (IE/EPP)	einstimmig



<b>InvestEU Programm</b>	COM (2018) 439 - final SWD (2018) 314 - final SWD (2018) 316 - final COR- 2018- 03766-00- 00-PAC- TRA - ECON- VI/039	<b>Konstantinos Agorastos</b> (EL/EPP)	einstimmig
<b>Aufstellung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm</b>	COM (2018) 447 - final SWD (2018) 328 - final SWD (2018) 327 - final COR- 2018- 03640-00- 00-PAC- TRA - ENVE- VI/036	<b>Andres Jaadla</b> (EE/ALDE)	einstimmig

<b>Nachbarschaft und die Welt</b>	COM (2018) 465 - final COM (2018) 460 - final SWD (2018) 337 - final COM (2018) 461 - final COR- 2018- 04008-00- 00-PAC- TRA - CIVEX- VI/038	<b>Hans Janssen</b> (NL/EPP)	mehrheitlich
<b>Vorschlag über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung</b>	COM (2018) 337 - final SWD (2018) 250 - final SWD (2018) 249 - final COR- 2018- 03645-00- 00-PAC- TRA ENVE- VI/034	<b>Oldřich Vlasák</b> (CZ/ECR)	mehrheitlich
<b>Europäischer Solidaritätskorps und neue EU-Jugendstrategie</b>	COM (2018) 269 – final COM (2018) 440 – final	<b>Matteo Luigi Bianchi</b> (IT/ECR)	einstimmig



	SWD (2018) 168 – final SWD (2018) 169 – final SWD (2018) 317 – final SWD (2018) 319 – final SWD (2018) 318 – final COR- 2018- 03892-00- 01-PAC- TRA - SEDEC- VI/042		
<b>Aufstellung des Programms          „Digitales Europa“ für den          Zeitraum 2021-2027</b>	COM (2018) 434 final SWD (2018) 306 final SWD (2018) 305 final COR- 2018- 03951-00- 00-PAC- TRA - SEDEC- VI/044	<b>Markku          Markkula</b> (FI/EPP)	einstimmig
<b>Besteuerung der digitalen          Wirtschaft (Eigeninitiative)</b>	COM (2018) 147 - final	<b>Jean-Luc          Vanraes</b> (BE/ALDE)	mehrheitlich

	SWD (2018) 82 - final SWD (2018) 81 - final C (2018) 1650 - final COM (2018) 146 - final COM (2018) 148 - final COR- 2018- 02748-00- 00-PAC- TRA - ECON- VI/035		
<b>Finanzierung nachhaltigen Wachstums (Eigeninitiative)</b>	COM (2018) 97 - final COR- 2018- 02182-00- 00-PAC- TRA - ECON- VI/034	<b>Tilo Gundlack</b> (DE/PES)	einstimmig
<b>Modelle zum lokalen Energiebesitz und die Rolle von lokalen Energiegemeinschaften in der Energiewende in Europa (Eigeninitiative)</b>	COR- 2018- 02515-00- 00-PAC- TRA - ENVE- VI/032	<b>Mariana Gâju</b> (RO/PES)	mehrheitlich



<b>Erweiterungspaket (Eigeninitiative)</b>	COM (2018) 450 - final SWD (2018) 150 - final SWD (2018) 151 - final SWD (2018) 152 - final SWD (2018) 153 - final SWD (2018) 154 - final SWD (2018) 155 - final SWD (2018) 156 - final COR- 2018- 02352-00- 00-PAC- TRA - CIVEX- VI/033	<b>Franco Iacop</b> (IT/PES)	einstimmig
------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------	------------